

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/002/ XII	
Sitzung am	: 18.09.2018	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 18.09.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Bilger, Christine
Böttcher, Christine
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Doblinger, Hansjörg
Fedrowitz, Katrin
Frahm, Felix
Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jürs, Lasse
Loeck, Denise
Loeck, Thorsten
Lunding, Arne
Mährlein, Tobias
Mann, Arne
Matthes, Uwe
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Pender, Patrick
Rathje, Reimer
Schenppe, Volker
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Schulz, Klaus-Peter
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
Thedens, Thomas
von Appen, Bodo
von der Mühlen, Dagmar
Waldheim, Christian
Wangelin, Kornelia

Weidler, Ruth

Verwaltung

**Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Hanika, Jürgen
Krafft, Simone
Mirow, Waltraud
Reinders, Anette
Roeder, Elke Christina
Todt, Kim-Isabel**

**Amt 13
Rechnungsprüfungsamt
Personalrat
Amt 13
Fachbereich 131
Zweite Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Amt 13, Protokoll**

sonstige

**Gräper, Cedric
Jeenicke, Hans**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Wojtkowiak, Sven

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 18.09.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2018

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 18/0325

Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.08.2018

TOP 8 : A 18/0375

Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.08.2018

TOP 9 : B 18/0287/1

Prüfung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

TOP 10 : B 18/0294

Bestellung zur stellvertretenden Amtsleitung im Rechnungsprüfungsamt

TOP 11 : M 18/0314

Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

TOP 12 : B 18/0299

Hauptsatzung - Verlängerung der Genehmigung der Regelung des § 10 Abs. 2 Buchst. d) Hauptsatzung

TOP 13 : M 18/0150/1

Spendenannahmen 2017

TOP 14 : B 18/0317

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg",

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

TOP 15 : B 18/0319

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße",

Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 16 : B 18/0357

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzeau

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

TOP 17 : B 18/0332

Jahresabschluss 2014

TOP 18 : M 18/0334

Jahresabschluss 2015 - Zahlenwerk

TOP 19 : B 18/0326/1

Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2017

TOP 20 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 21 : B 18/0346

Personalangelegenheit

TOP 22 :

Bericht Frau Roeder - Personalangelegenheit

TOP 23 : M 18/0421

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage des Stadtvertreters Christian Waldheim vom 20.06.2018

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 18.09.2018

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 38 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Roeder kündigt einen nichtöffentlichen Bericht an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des TOPs 21:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Steinhau-Kühl beantragt eine Redezeitverlängerung um 10 Minuten für den Tagesordnungspunkt 17.

Abstimmung über den Antrag:

Bei 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2018

Frau Oehme berichtet, dass in der letzten Sitzung der Stadtvertretung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme weist auf die verteilten Stimmkarten hin.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

keine öffentlichen Berichte

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde Teil 1**

Eine Einwohnerin stellt Fragen zum Wohnungsbau für junge Menschen, insbesondere wie günstiger Wohnraum, z.B. in Form eines Auszubildendenwohnheims, bereitgestellt werden kann.

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten. Dies wird zugesagt.

Eine Einwohnerin stellt Fragen zum Thema „bezahlbare Mieten“, insbesondere für junge Menschen.

Frau Roeder antwortet direkt.

Eine Einwohnerin stellt Fragen zum Thema „Kommunale Wohnungsbaugesellschaft“ an die Fraktionen. Eine Petition zu diesem Thema wird an Frau Roeder übergeben.

Die Fraktionen antworten direkt.

**TOP 7: A 18/0325
Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.08.2018**

Herr Mährlein zieht den ersten Teil des Antrages bzgl. des Ausschusses für Schule und Sport zurück.

Beschluss

Stadtwerkeausschuss

Neuwahl als stellvertretendes Mitglied: Miriam Raad

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: A 18/0375
Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.08.2018**

Beschluss

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Abberufung: Hans-Georg Becker (stellv. Mitglied bürgerlich)

Neubenennung: Dr. Norbert Pranzas (stellv. Mitglied bürgerlich)

Kulturausschuss

Abberufung: Miro Berbig (stellv. Mitglied)

Neubenennung: Malin Schultz (stellv. Mitglied bürgerlich)

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 18/0287/1
Prüfung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Beschluss

Folgender Sachverhalt wird beschlossen:

1. Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 wird gemäß § 39 Ziffer 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) für gültig erklärt. Es liegt keiner der in § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vor.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 18/0294
Bestellung zur stellvertretenden Amtsleitung im Rechnungsprüfungsamt

Herr Muckelberg verlässt die Sitzung um 19.23 Uhr.

Beschluss

Frau Annette Struckmann wird mit Wirkung vom 01.10.2018 zur stellvertretenden Amtsleitung im Rechnungsprüfungsamt bestellt.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: M 18/0314
Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

Herr Muckelberg erscheint wieder um 19.24 Uhr.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12: B 18/0299
Hauptsatzung - Verlängerung der Genehmigung der Regelung des § 10 Abs. 2 Buchst. d) Hauptsatzung

Beschluss

Die Stadt Norderstedt beantragt beim Innenministerium die Verlängerung der befristeten Genehmigung des § 10 Abs. 2 Buchst. d) der Hauptsatzung ab 01.10.2018 bis zum 30.09.2023 nach § 135a GO (Experimentierklausel).
Gleichzeitig sind die im Sachverhalt dargestellten Erfahrungen mit dieser Regelung dem Innenministerium zu berichten.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: M 18/0150/1
Spendenannahmen 2017

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14: B 18/0317

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg",

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

1., 2.2, 11.2, 13, 15.2, 16.7, 16.10, 17.2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

12.2

zur Kenntnis genommen

2.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11.1, 12.1, 14., 15.1, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.8, 16.9, 16.11, 16.12, 16.13, 17.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg", Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2018 beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 01.08.2018 (Anlage 8 zur Vorlage) gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39;

davon anwesend 38; Ja-Stimmen: 36; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2

TOP 15: B 18/0319

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung
Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich
Ulzburger Straße**

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B18/0319) werden

berücksichtigt

1.2, 2., 10.2, 12., 13., 14.7, 14.11, 15.2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

11.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10.1, 11.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.8, 14.9, 14.10, 14.12, 14.13, 14.14, 15.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 18/0319) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 6.1

teilweise berücksichtigt

4.3, 5.3, 5.5, 6.2

nicht berücksichtigt

2.7, 3., 5.4

zur Kenntnis genommen

6.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B18/0319 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“, Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7 zur Vorlage B18/0319) und dem Teil B - Text – (Anlage 8 zur Vorlage B18/0319) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2018 (Anlage 9 zur Vorlage B18/0319) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39;

davon anwesend 38; Ja-Stimmen: 36; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2

TOP 16: B 18/0357

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0357) werden

berücksichtigt

1., 7.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

2., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 10., 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

4. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.08.2018 beschlossen.

Die Begründung wird in der Fassung vom 22.08.2018 (Anlage 5 zur Vorlage B 18/0357) gebilligt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der

Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

6. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39;

davon anwesend 38; Ja-Stimmen: 38; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

TOP 17: B 18/0332 Jahresabschluss 2014

Frau Roeder äußert sich zum Jahresabschluss 2014. Ihr Bericht wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

Beschluss

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2014.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € € 1.424.808,16 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen.

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 18: M 18/0334 Jahresabschluss 2015 - Zahlenwerk

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19: B 18/0326/1**Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2017****Beschluss**

Es wird der Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	2.362.126,43 €
Summe der Erträge einschl. Zuschuss der Stadt	5.512.698,45 €
Summe der Aufwendungen	5.225.137,46 €
Jahresergebnis €	287.560,99

Wegen der Auflösung der Bildungswerke Norderstedt zum 31.12.2017 geht das Reinvermögen der Bildungswerke Norderstedt mit Vermögen und Schulden an die Stadt Norderstedt über.

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 20:**Einwohnerfragestunde Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.